

## Rolle und Aufgaben von CP-Anwältinnen und –Anwälten

### 1. Einleitung

Ich bin seit einigen Jahren als Anwalt überwiegend im Bereich des Familienrechts tätig. Zu Beginn meiner Karriere hatte ich zum Teil grosse Mühe in diesem Tätigkeitsfeld eine befriedigende Berufsidentifikation zu finden. Regelmässig steht man nicht nur starken Emotionen gegenüber, sondern Klienten konfrontieren ihren Anwalt mitunter auch mit Forderungen, die man entweder nicht erfüllen mag oder die einem sogar regelrecht zuwider sind. Stuart Webb, der die Idee des Collaborative Law in den neunziger Jahren begründet und entwickelt hatte, äusserte dieses Gefühl treffend im Vorwort zu „The Collaborative Way to Divorce“:

„In 1989, I had been a divorce lawyer for about eighteen years – and was getting pretty sick of it. I saw what the adversarial court battles that were the focus of divorce were doing to my clients, and I knew the resulting negativity was having an effect on me, too (...). As a divorce litigator, I'd felt for a long time that I was living in a siege mentality, merely waiting for the next battle to start, and finally I got to the point where I was ready to quit the practice of law.<sup>1</sup>

Diese Gedanken spornten Stuart Webb dazu an, nach Alternativen zur traditionellen Rechtsvertretung in Scheidungs- und Trennungsverfahren zu suchen und zu entwickeln. Dabei ging es, wie dem Zitat auch entnommen werden kann, nicht nur um die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sondern um die Klienten, die sich –trotz zum Teil gegenteiligen Verhaltens – wünschen, ihre familienrechtlichen Angelegenheiten nicht in einen Streit eskalieren zu lassen. Collaborative Practice verfolgt letztlich das Ziel, Klientinnen und Klienten eine bessere Dienstleistung anzubieten, als dies kontradiktorische Verfahren vermögen.<sup>2</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass in traditionelle Verfahren die Interessen und Bedürfnisse von Familien oft unbeachtet bleiben, dagegen in CP-Verfahren berücksichtigt werden. Daher müssen Anwältinnen und Anwälte in CP-Verfahren unter anderem lernen, sich ihrer persönlichen und beruflichen Bedürfnisse bewusst zu werden und zu erkennen, wann und wie diese von denjenigen ihrer Klienten abweichen. Dazu braucht es die Bereitschaft der

CP- Anwältinnen und Anwälte, sich mit sich selber intensiv auseinanderzusetzen und eine neue Rolle für sich zu definieren.

Die Regeln und die Choreographie des CP-Verfahrens sind bald einmal zu erlernen. Die grössere Herausforderung dabei ist, die eingespielten Verhaltensweisen der klassischen Rechtsvertretung hinter sich zu lassen. Wenn Menschen bei Anwälten Rat und Unterstützung suchen, treffen sie zumeist auf Rechtsberater, die vom ersten Tag ihres Studiums an darauf getrimmt worden sind, als Gladiatoren für ihre Klienten das Beste herauszuholen, ohne Rücksicht auf die längerfristigen Auswirkungen, die mit dieser Kampfhaltung verbunden sind.<sup>3</sup> Als Anwältinnen und Anwälte sind wir es gewohnt, zielgerichtet lineare Fragen zu stellen, welche (häufig genug die erhofften) Antworten hervorzurufen vermögen. Oder: Mag etwas aus Sicht unserer Klienten nicht zutreffen, wird dies anlässlich des Gerichtsverfahrens mit allen Mitteln bestritten.<sup>4</sup> In CP-Verfahren tätige Anwältinnen und Anwälte müssen dagegen versuchen, sich ihr eigenes Konfliktverhalten und sich ihr eigenes berufliches Normgefüge vor Augen zu führen.<sup>5</sup> Da wir alle eine klare Vorstellung davon haben, wie „gute Rechtsvertretung“ auszusehen hat, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten kein einfaches Unterfangen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass eine solche Auseinandersetzung nicht einmalig und abschliessend sein kann, sondern andauernd zu führen ist.

In einem kontradiktorischen Verfahren nehmen alle „Akteure“ die ihnen zugewiesenen Rollen wahr. Dies führt freilich auch bei uns Anwälten dazu, dass wir unser Wertesystem auf die in diesem „Rollenspiel“ auftretenden Personen anwenden. Im Gerichtsverfahren kommt das schon bei den Parteibezeichnungen Klägerin, Beklagter, Rechtsanwältin, Gutachter, RichterIn etc. zum Ausdruck. In einem Verfahren kann sich das „Schauspiel“ so entwickeln: Die Klägerin (Ex-Ehefrau) verlangt vom Beklagten (Ex-Ehemann) eine Anpassung der Unterhaltsbeiträge. Nach den Ausführungen der klägerischen Rechtsvertreterin empört sich der Rechtsbeistand des Beklagten in der Klageantwort über die Unfähigkeit der Klägerin, ihr Anliegen direkt mit ihrem ehemaligen Partner regeln zu können, denn der Gerichtsstreit bedeute vor allem wieder Stress für die Beziehungen des eigenen Klienten und Vaters zu den gemeinsamen Kindern. Und überhaupt: Wieso hat nicht auch die Rechtsvertreterin der Klägerin bereits versucht, eine aussergerichtliche Lösung für den Konflikt zu finden? Ja, die RichterIn soll wissen, die Klägerin ist ebenso zur gütlichen Regelung unfähig wie deren Rechtsvertreterin. In strittigen familienrechtlichen Prozessen

geht es leider häufig nicht darum, rasch eine sachliche Lösung zu finden, sondern darum, als Anwalt die eigene Partei positiv darzustellen, während der anderen die alleinige Schuld an der gegenwärtigen Misere zugesprochen wird. Dadurch wird verschleiert, dass die Realität stets komplexer ist, und das Zerwürfnis zwischen den Parteien wird nicht selten weiter untergraben – ein verheerendes Schauspiel. Die Parteien befinden sich gewissermaßen in einem Vakuum neben ihrem jeweiligen Anwalt und vor der Richterin, die in manchem Gerichtssaal immer noch erhöht thront. Ohne die Parteien hätten alle anderen Darsteller allerdings keine Rolle mehr zu spielen.

In traditionellen Verfahren sind die persönlichen Verhältnisse der Mandanten, deren Emotionen und Selbstwertgefühl oft gegenüber der ihnen vom System zugeordneten Rolle, zweitrangig.<sup>6</sup> Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass dieses Resultat von ihnen nicht selten erwünscht ist oder zumindest ohne Widerspruch hingenommen wird: Klienten delegieren denn auch häufig die faktische Verantwortung für die Entflechtung und Neuordnung ihrer gescheiterten Beziehungen an (Rechts-)Vertreter, die in einem Rechtssystem tätig sind, das immer noch primär auf kontradiktorische Gerichtsverfahren ausgerichtet ist. Im Wahrnehmen einer Rolle fühlen sich Anwältinnen und Anwälte oftmals auch sicherer, denn eine mitunter schwierige Auseinandersetzung mit Gefühlen (den eigenen oder denjenigen anderer Systembeteiligter) kann auf diese Weise ausgewichen werden. Schematische Denkweisen sind im CP-Verfahren dagegen hinderlich; dasselbe gilt natürlich auch bereits für die Mediation.

## 2. Anforderungen an CP-Anwältinnen und -Anwälte

Cameron stellt folgende Anforderungen an CP-Anwältinnen und -Anwälte: juristisches Fachwissen, emotionale Selbstbestimmung, seelisches Wohlbefinden, Beherrschen des CP-Handwerks und Klarheit.<sup>7</sup>

*Fachwissen* umfasst einerseits das Beherrschen des materiellen Rechts. Darüber hinaus sind Kenntnisse des Gerichtswesens und Erfahrungen mit den Folgen von Scheidungs- und Trennungssituationen für Familien notwendig, auf welche Klienten oftmals nicht vorbereitet sind. Als CP-Anwältin und -Anwalt klärt man den eigenen Klienten über die Rechtslage auf, bespricht vorrangige Ziele und legt dar, wie ein optimales Ergebnis erzielt werden kann. Dies erfolgt aber stets in dem Kontext, in welchem die Parteien eine faire und vernünftige Vereinbarung für alle Beteiligten zu ihrem übergeordneten Ziel erklärt haben.

*Emotionale Selbstbestimmung* ermöglicht es uns, auf gewisse Situationen frei zu reagieren, das heisst ohne dass die eigene psychische Disposition die Bedürfnisse der Klientschaft überlagert. Man darf dabei allerdings nicht von sich selbst erwarten, dass die eigene Psyche quasi ausgeschaltet werden kann; solch ein Objektivierungsanspruch ist von vornherein unreal. Voraussetzung ist aber ein gut ausgebildetes Ichbewusstsein, Kenntnisse eigener Reaktionsmuster auf äussere Vorgänge und die Bereitschaft, sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinanderzusetzen. Ein kurzes Beispiel: Weshalb ärgert es mich als Rechtsbeistand wenn anlässlich von Verhandlungen meiner Klientin der Vorwurf der Unordentlichkeit gemacht wird?<sup>8</sup>. Was hat diese Konfliktfrage der Parteien mit meiner eigenen Geschichte zu tun? Wie kann ich mit meinen Gefühlen umgehen, ohne dass sich diese nachteilig auf das Verfahren auswirken?

Die Voraussetzung des *seelischen Wohlbefindens* ist selbsterklärend und bedarf an dieser Stelle keiner vertieften Darstellung.

Das *Handwerkszeug* von CP-Anwältinnen und -Anwälten umfasst die profunde Kenntnis des idealtypischen Verfahrensablaufes, fortgeschrittene Kommunikationsfähigkeiten, die etwa auch in Mediationsausbildungen vermittelt werden, und das Beherrschen der Instrumente zur Deeskalation von Konflikten. Scheidungsanwälte haben von vornherein ihren Klienten gegenüber den Vorteil, dass sie Familiensysteme und Familiendynamiken in solchen Situationen schon oft beobachten konnten. Dieses Wissen kann und muss im CP-Verfahren gewinnbringend eingebracht werden.

Schliesslich noch zum Aspekt der *Klarheit*: In einem traditionellen Verfahren ist man als Rechtsbeistand stets gezwungen, seine Vorgehensweise mit dem Verfahrensverlauf abzugleichen, mithin zu taktieren. In einem CP-Verfahren kann man dagegen als Rechtsbeistand zielgerichtet vorgehen: Man einigt sich gemeinsam mit der anderen Partei auf eine Verhandlungsagenda, verfolgt diese, kann aber trotzdem auf plötzlich entstehende Vorbehalte oder neue Wünsche der Klienten reagieren, bei Bedarf weitere Fachpersonen zuziehen und beispielsweise auch beliebig lange Verhandlungspausen einlegen, wenn dies gewünscht wird. Es besteht mit anderen Worten die Möglichkeit, viel umfassender auf die Bedürfnisse der betroffenen Parteien einzugehen.

### 3. CP-Anwälte und Psychologie oder über die Beziehung zum Klienten

CP-Anwältinnen und Anwälte schreiben ihren Klienten nicht vor, wann oder was verhandelt werden soll. Im Gegenteil, wir schränken die von den Klienten gewählten Lösungsmöglichkeiten nicht ein, solange diese im Rahmen des Rechts auf ein wechselseitig ausgewogenes und faires Ergebnis zielen. Dabei sind die Interessen aller Konfliktpartner zu berücksichtigen, denn der Auftrag, einen Konsens zu erreichen, bedingt, dass neben den Interessen des eigenen Mandanten auch die Interessenlage der anderen Konfliktpartei Platz findet.<sup>9</sup> Die Anwälte sehen und unterstützen ihre Klienten als Menschen mit emotionalen, psychologischen, zwischenmenschlichen, finanziellen und rechtlichen Interessen, die sich zum Teil auch gegenseitig beschränken oder ausschliessen können. Es wird von einem holistischen Menschenbild ausgegangen.

Obwohl hier von Juristen viel mehr verlangt wird, als dies herkömmlich der Fall ist, dürfen wir uns nicht als Therapeuten (miss-)verstehen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in CP-Verfahren schliesslich Coaches zuzuziehen sind, die sich mit psychologischen Aspekten auskennen und auseinandersetzen<sup>10</sup>. Dennoch müssen auch Anwältinnen und Anwälte für das CP-Verfahren Kenntnisse der Grundlagen der Psychologie mitbringen.

In den Vereinigten Staaten (vor allem an den Rechtsfakultäten der Universität von Arizona, Rogers College, und der Universität von Miami) hat sich seit den frühen Neunziger Jahren ein interdisziplinäres Konzept etabliert, das als „Therapeutic Jurisprudence“<sup>11</sup> bezeichnet wird. Einer der Forschungsschwerpunkte ist die sich ändernde Rolle von Rechtsanwältinnen und –anwälten. „Therapeutic Jurisprudence“ sieht vor, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte den Fokus ihrer Arbeit auf das Verständnis zwischenmenschlicher Beziehungen verschieben und dabei die psychische Gesundheit ihrer Klienten ebenso im Auge behalten wie deren rechtliche Interessen<sup>12</sup>.

Für das CP-Verfahren bedeutet dies, dass die Anwältin oder der Anwalt die Bereitschaft haben muss, sich dem Klienten gegenüber zu öffnen, allenfalls auch eigene Unsicherheiten eingestehen zu können. Auf diese Weise können Anwältinnen und Anwälte von der Klientschaft als einfühlsam wahrgenommen werden und so gleichzeitig einen Weg zu deren Gefühlswelt finden. Es darf freilich nicht darum gehen, dass wir uns im Verfahren eine Mitteilungsmöglichkeit um unserer selbst willen schaffen, sondern nur darum, durch gegenseitigen Austausch eine Beziehung zum Klienten aufzubauen.

In einem traditionellen Verfahren ist es Aufgabe der Anwältinnen und Anwälte, die Positionen ihrer Klientschaft durchzusetzen. In einem CP-Verfahren dagegen muss sich die Anwältin oder der Anwalt in Bezug auf inhaltliche Lösung zurückhalten. Dabei ist die Klientschaft darin unter anderem zu unterstützen, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Dem Klienten soll Raum für die Äusserung seiner Wünsche und derjenigen der anderen Familienmitglieder gewährt werden. Um dies zu erreichen sind fundierte Kenntnisse der bekannten Frage- und Gesprächstechniken Voraussetzung, die uns ein möglichst gründliches Verständnis des Zustands, in welchem sich die Familie befindet, offenbaren. In traditionellen Verfahren sind die Gefühle der Beteiligten bestenfalls sekundär, denn sie dienen weder der Sachverhaltsermittlung noch der Beweisbarkeit von Tatsachen. Die Rolle der Anwältinnen und Anwälte ist im CP-Verfahren also fundamental verschieden zum kontradiktorischen.

Es wird daher notwendig sein, in Zukunft ausführlich zu untersuchen, was diese neue Art der Interessenvertretung bedeutet und welche Lehren daraus gezogen werden können. Geht es dabei im Wesentlichen darum, einen Konsens zu erreichen (Verfahrensinteresse) oder darum, die inhaltlichen Interessen der Parteien durchzusetzen (Inhaltsinteresse)? Für das CP-Verfahren gilt, dass das inhaltliche Ergebnis nicht der einzige Massstab für eine erfolgreiche Interessenvertretung sein kann. Allerdings darf das Ergebnis keineswegs aus den Augen verloren werden, denn unsere Klientinnen und Klienten möchten schliesslich, bestimmte Ziele erreichen. Es geht im CP-Verfahren indes darum, sich von starren und nur mit gewichtigen Nachteilen zu erreichenden Zielen zu lösen und anderen Aspekten – zum Beispiel der langfristigen nahehelichen Lebensqualität -, die als Erfolg verstanden werden können, einen neuen Kontext zu vermitteln. Dabei sind gemäss Cameron folgende Kriterien zu beachten:<sup>13</sup>

- Die vorrangigen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten sind zu erkennen und zu erfüllen
- Das Kindeswohl ist zu wahren
- Die Prozessbeziehung unter den Klienten ist aufrecht zu erhalten oder – falls notwendig – zu erarbeiten
- Verständnis der rechtlichen Grundlagen, um gesetzlich vertretbare Lösungen hervorzubringen
- Schaden vermeiden

Die CP-Anwältinnen und –Anwälte müssen sich daher sowohl am Verfahrens- als auch Inhaltsinteresse orientieren. Es ist dabei stetig zu überprüfen, wo der Schwerpunkt gesetzt wird und bei potentiellen oder bestehenden Widersprüchen sind diese mit der Klientschaft zu klären. Die Klientschaft ist dabei zu ermutigen, die Qualität der angestrebten Vereinbarung nicht bloss an finanziellen Anliegen zu messen, sondern ebenso sind deren Auswirkungen auf andere Aspekte der nahehelichen Lebensqualität zu berücksichtigen.

Die Rolle von CP-Anwältinnen und Anwälten umfasst also eine Vielzahl von Aufgaben<sup>14</sup>:

- In den Einzelgesprächen mit der Klientin oder dem Klienten:
  - bedeutende Informationen darlegen und erläutern
  - bei der Benennung und Gliederung der Bedürfnisse Unterstützung bieten
  - Rechtliche Grundlagen und deren Konsequenzen erläutern
- Konstruktive Beziehungen mit den anderen Verfahrensbeteiligten pflegen
- Verfahrensunterstützung
  - Co-Leitung der Vierer-Sitzungen mit der anderen CP-Anwältin oder -Anwalt
  - Erkennen, wenn und wann unabhängige, objektive Kriterien für das Voranbringen des Verfahrens notwendig sind und Vorgehensweisen bestimmen, wie diese beizubringen sind
- Überprüfung der eigenen Haltung, so dass das CP-Verfahren nicht gestört wird
- Bereitstellung verfahrenstypischer Kenntnisse
  - Aktives Zuhören (empathisches Zuhören)
  - Interessen anstatt Positionen in Einklang bringen
  - Kontexte umdeuten (engl. „reframing“)

Zusammengefasst ist es nach wie vor Aufgabe einer CP-Anwältin oder eines CP-Anwaltes, die Parteien über die Rechtslage und über vorrangige Ziele aufzuklären und gemeinsam mit ihnen zu bestimmen, wie das „beste“ Resultat erzielt werden kann. Dies erfolgt allerdings stets in dem Kontext, in welchem die Klientschaft eine faire und vernünftige Vereinbarung als ihr höchstes Ziel

erklärt hat. Als Vertreter seiner Partei hat die CP-Anwältin oder der –Anwalt all demzufolge einen Doppelauftrag: Einerseits hat man sich dafür einzusetzen, dass die inhaltlichen Interessen der eigenen Klientschaft möglichst umfassend erkannt und verwirklicht werden. Gleichzeitig ist der Auftrag zu erfüllen, im Verfahren möglichst einen Konsens zu erzielen. Dabei müssen neben den Interessen der eigenen Partei auch die Interessen der anderen Partei Platz finden. Bei entscheidender Kollision zwischen den eigenen Interessen der Klientschaft und den Interessen an einer gemeinsamen Lösung sind CP-Anwältinnen und –Anwälte gehalten, mit der eigenen Klientschaft zu klären, was ihr wichtiger ist. Damit gilt auch, dass CP-Anwältinnen und –Anwälte der Klientschaft näher verbunden sind als dem Verfahren. Das Wesen dieses Doppelauftrages ist zu Beginn des Verfahrens mit der Klientschaft sorgfältig zu besprechen. Dieses Spannungsverhältnis ist eine der grossen Herausforderungen des CP-Verfahrens.

Ziel des CP-Verfahrens muss ein Ergebnis sein, das den Bedürfnissen und Interessen beider Verhandlungspartner bestmöglich entspricht. Die CP-Anwältin oder der CP-Anwalt unterstützt seinen Klienten darin, Interessen, Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen. Gleichzeitig muss bekannt sein, auf welche rechtlichen Ansprüche möglicherweise verzichtet werden muss und was stattdessen gewonnen werden kann. Aus diesem Grund haben CP-Anwältinnen und –Anwälte über die Rechtslage und den möglichen Ausgang eines Gerichtsverfahrens aufzuklären. Fällt es einem Klienten schwer, eine Entscheidung zu treffen, können CP-Anwälte und –Anwältinnen auch Empfehlungen abgeben oder Ratschläge erteilen. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Mediation, welche bedeutend höhere Anforderungen an die Autonomie der Klientschaft stellt.

Im Folgenden wird auf zwei Aspekte näher eingegangen, nämlich auf Einzelgespräche mit der eigenen Klientschaft und auf die Vierer-Sitzungen.

#### 4. Einzelgespräche mit der eigenen Klientschaft

Der Erstkontakt mit einer Klientin oder einem Klienten gestaltet sich anders, wenn man als Rechtsanwältin oder –anwalt CP-Verfahren oder Mediation anbietet.<sup>15</sup> Mit einer solchen Ausbildung hat man das Rüstzeug, sich nicht allein auf die rechtlichen Fragen zu beschränken. Ich stelle meist bereits beim ersten telefonischen Kontakt die Frage, ob die anrufende Person Kinder hat und wie alt diese sind. Es geht mir einerseits darum, die Reaktion der potentiellen Klientin oder des Klienten auf meine Frage hin abzuschätzen, was mir



einen Hinweis darauf geben kann, ob ich das Mandat annehmen möchte oder nicht. Andererseits soll die Frage der Klientin oder dem Klienten signalisieren, dass mir das Wohlergehen der Kinder bedeutender ist als etwa (alleine) die Frage, wem das Familienauto zusteht.

Als CP-Anwalt ist man zu Beginn des Mandates freilich mit ähnlichen Situationen konfrontiert, wie in traditionell geführten Verfahren. Manch eine Klientin kommt mit einem Vereinbarungsentwurf in die erste Besprechung oder hat bereits zahlreiche Informationen über die Rechtspraxis zusammengetragen. In diesen Fällen benötigen Klientinnen und Klienten häufig weniger Unterstützung, was auch die Aussichten auf eine rasche Lösung verbessert. Auf der anderen Seite gibt es nicht selten Klienten, die kaum eine Vorstellung darüber haben, wie ein Konflikt gelöst werden könnte. Diese Parteien haben oft das Bedürfnis nach konkreten Handlungsanweisungen, d.h. sie wollen angeleitet werden. Unsere Klienten sind häufig verbittert, desillusioniert oder auch verängstigt. Es ist dann zunächst unsere Aufgabe, diese Gefühle aufzufangen, indem wir aktiv zuhören, spiegeln und normalisieren. Dies gibt uns danach die Möglichkeit, dem Klienten den Blick von der Vergangenheit auf die Zukunft zu lenken („reframing“). Es ist manchmal auch erforderlich, die Parteien dabei zu unterstützen, ihre Kommunikation untereinander wieder aufzubauen. Dies ist in einer akuten Trennungssituation eine schwierige Aufgabe, doch selbstverständlich Voraussetzung dafür, dass ein CP-Verfahren überhaupt durchgeführt werden kann. Solange kein Coach zur Verfügung steht, liegt es auch an uns als geschulte Rechtsanwältinnen und –anwälte<sup>16</sup> mit unserer Partei zu klären, wie der anderen etwas mitgeteilt werden kann und auch die Bereitschaft der eigenen Klientschaft zu fördern, der anderen Partei (wieder) zuzuhören. Gleichzeitig ist zu Beginn der Arbeitsbeziehung mit der Klientin oder dem Klienten das gegenseitige Vertrauen aufzubauen. Das Vertrauen, das uns die Klienten entgegenbringen, ermöglicht es uns auch, sie innerhalb des Verfahrens anzuleiten, solange dies notwendig ist.

## 5. Vierer-Sitzungen

In jedem familienrechtlichen Fall kommt es früher oder später zu einem Treffen sämtlicher Verfahrensbeteiligter, mithin zu einer „Vierer-Sitzung“. In traditionellen Verfahren erfolgt ein solches erstes Treffen meist erst im Gerichtssaal. Die beteiligten Rechtsbeistände haben vor dem Gerichtstermin eventuell schon erste Stellungnahmen verfasst, vielleicht miteinander telefonisch verhandelt und der eigenen Klientschaft die Positionsbezüge der anderen Partei

mitgeteilt. Eine Zusammenarbeit im Interesse beider Klienten hat es bis zum Gerichtstermin nicht gegeben und so ist der Tag der ersten Anhörung fast immer ein schwieriger Gang für die Parteien.

Im Rahmen eines CP-Verfahrens ist die erste Vierer-Sitzung das Ereignis, in welchem die Parteien unmittelbar erleben, dass ein kooperatives Streitschlichtungsverfahren eingeleitet worden ist. Die Vierer-Sitzungen vermögen den Umgangston - und letztlich das Resultat der Verhandlungen - zwischen den Parteien positiv zu beeinflussen.

Sofern die an einem Verfahren beteiligten CP-Anwältinnen und –Anwälte sich und ihre jeweilige Klientschaft gut auf die erste Vierer-Sitzung vorbereitet haben, läuft diese im Allgemeinen recht geordnet und ruhig ab. Anders als in den weiteren Vierer-Sitzungen, in welchen die Parteien in den Vordergrund rücken und deren aktive Mitarbeit für den Ausgang des Verfahrens ausschlaggebend ist, stehen die CP-Anwältinnen und –Anwälte im Mittelpunkt der ersten gemeinsamen Sitzung. Eine wichtige Funktion dieser ersten Sitzung ist die Unterzeichnung der CP-Vereinbarung durch alle Verfahrensbeteiligten.

Wenn CP-Verfahren erläutert werden, dann wird meist der Umstand, dass die daran beteiligten Anwälte im Falle des Scheiterns der Verhandlungen, die Parteien nicht vor Gericht vertreten dürfen, als wichtigstes Merkmal hervorgehoben. Selbstverständlich ist die Unterschrift unter eine CP-Vereinbarung, dass heisst der Entscheid einer Partei für ein solches Verfahren Weichen stellend. Allerdings glaube ich, dass der Erfolg des Verfahrens hauptsächlich davon abhängt, wie sich die Beziehung der beteiligten Anwältinnen und Anwälte zur jeweiligen Gegenpartei gestaltet. Das CP-Verfahren erlaubt im Gegensatz zum Gerichtsverfahren einen anderen Gesprächston, ja eine andere Sprache. Dies zeigt sich bereits daran, dass – anders als im Gerichtssaal – die Partei-bezeichnungen Klägerin und Beklagter nicht benützt werden. Der Sprachgebrauch der CP-Anwältinnen anlässlich der Vierer-Besprechungen ist von vornherein auf Kooperation anstatt auf Konfrontation ausgerichtet.

## 6. Der Mehrwert

Wie dargestellt wurde, unterscheiden sich Grundhaltung, Ziele und Arbeitsweise von CP-Anwältinnen und -Anwälten erheblich von der traditionellen Anwaltstätigkeit. Menschen, die in Trennung oder Scheidung stehen, haben oft das Bedürfnis nach individueller, professioneller Begleitung durch diese schwierige Lebensphase. Die Vorstellung in einer Mediation, ohne Beistand

an möglicherweise zermürbenden Verhandlungen teilnehmen zu müssen, mag erschrecken; anderen fehlt in einer Mediation die juristische Beratung. Dem herkömmlichen Verhandlungsmodell unter Beizug von Anwältinnen und Anwälten steht unter Umständen der Wunsch der Klientschaft nach einem bedürfnis- und interessengerichtetem Vorgehen entgegen. Der Rechtsbeistand soll nachhaltige Lösungen suchen, statt ein Maximum zu erstreiten. Statt mit verdeckten Karten zu spielen, soll zwischen den am Verfahren beteiligten Rechtsanwältinnen und –anwälten Vertrauen und Offenheit bestehen - das Verhandeln soll nicht durch stetiges Taktieren gebremst und belastet werden. Die Trennung oder Scheidung soll - vor allem im Interesse gemeinsamer Kinder - möglichst wenige Kränkungen auslösen. All diese Erwartungen können klassisch geschulte und praktizierende Rechtsanwältinnen und –anwälte kaum erfüllen.

In solchen Fällen bietet das CP-Verfahren die Lösung. Es kann einerseits die strukturellen Schwächen der Mediation ausgleichen und andererseits die Defizite des traditionellen Anwaltsverhandelns beseitigen. Es bildet damit den eigentlichen "missing link" im Spektrum der für Trennung und Scheidung geeigneten ADR-Verfahren.<sup>17</sup>

---

<sup>1</sup> Stuart G. Webb, *The Collaborative Way to Divorce*, New York, 2007, xiv f.

<sup>2</sup> An dieser Stelle sei nur in Kürze darauf hingewiesen, dass kontradiktorischen Verfahren keinesfalls die Berechtigung abgesprochen werden soll. Es gibt Konstellationen, in denen nur Gerichtsverfahren den Konflikt zu regeln vermögen, weshalb ihnen nach wie vor eine wichtige Funktion zukommt. Dazu kommt, dass bei der Übernahme eines CP-Mandates zu prüfen ist, ob allenfalls eine Kontraindikation gegeben ist; vgl. etwa John Lande, Forrest Mosten, *Collaborative Lawyers' Duties to Screen Cases for Appropriateness and Obtain Clients' Informed Consent*, in *AFCC News* 6, 2009, 10 f.

<sup>3</sup> Astrid Boos-Hersberger, Pauline H. Tesler, *Collaborative Law: Ein neues ADR-Modell für Scheidungsanwälte* in *FamPra.ch* 3/2000, 456 ff.

<sup>4</sup> In manchen Schweizer Gerichten ist sogar das „Bestreiten mit Nichtwissen“ bekannt.

<sup>5</sup> Nancy J. Cameron, *Collaborative Practice: Deepening the Dialogue*, Vancouver, 2004; 89.

<sup>6</sup> Cameron, 90.

<sup>7</sup> Cameron, 95 f. Cameron beschreibt dies so: „If I were to turn to a professional expecting a wise advisor, I would look for knowledge, emotional freedom, psychological well being, task-specific skills, and clarity.“

<sup>8</sup> Das Beispiel lässt selbstverständlich Rückschlüsse auf den Autor zu.

<sup>9</sup> Vergleiche die „Grundlagen Kooperativer Praxis“ des Münchner Netzwerks Cooperative Praxis, zu finden auf [www.cooperative-praxis.de](http://www.cooperative-praxis.de).

<sup>10</sup> Vergleiche den Beitrag von Ursula Steiner, *Der Scheidungscoach*.

<sup>11</sup> <http://www.law.arizona.edu/depts/upr-intj/> (Webseite des „International Network on Therapeutic Jurisprudence“)

<sup>12</sup> Dennis P. Stolle, David B. Wexler, Bruce J. Winick, *Practicing Therapeutic Jurisprudence*, 2000. Sodann wurde dieses Thema von Julie Macfarlane aufgegriffen und mit mehreren empirischen Studien untersucht in: *The New Lawyer, How Settlement Is Transforming the Practice of Law*, 2008. Macfarlane untersucht, wie sich das Berufsbild von Juristinnen und Juristen während der vergangenen 30 Jahre verändert hat und wie sich dieses Wandel in der Zukunft auswirken könnte. Ausgehend von der These, dass sich die Anzahl von Fällen, die in einem Vergleich enden oder in einem alternativen Verfahren (ADR) behandelt werden, drastisch erhöht hat gegenüber solchen, die mit einem Gerichtsentscheid beendet werden, zieht Macfarlane den Schluss, dass Anwältinnen und Anwälte sich neue Fähigkeiten angeeignet haben, die sich in ihrer Arbeitsweise spiegeln. Damit kon-

---

trastiere aber die nach wie vor unveränderte Wahrnehmung der Öffentlichkeit, die in Anwältinnen und Anwälten immer noch Kämpfer sehen sowie die universitäre Ausbildung, die sich ebenfalls noch kaum gewandelt habe. Macfarlane stellt des Weiteren kontradiktorische und auch ADR-Verfahren als zwar unterschiedliche aber starke Systeme dar, die sich einander vermehrt annähern und verschmelzen würden.

<sup>13</sup> Cameron, 126.

<sup>14</sup> Aufgaben oder Fähigkeiten, die zum Teil auch in der Mediation vorausgesetzt werden.

<sup>15</sup> Vergleiche auch den Beitrag von Carola Reetz, Akquisition von Collaborative Practice-Fällen aus der Anwaltperspektive: Erstgespräch mit der Klientschaft und Kontaktaufnahme mit der Gegenpartei.

<sup>16</sup> Aus diesen Gründen herrscht in den meisten Ländern, in welchen CP-Verfahren praktiziert werden, unter den Fachleuten die Überzeugung vor, dass CP-Anwältinnen und –Anwälte eine Mediations- oder zumindest eine Ausbildung zu absolvieren haben, in welcher die Methoden und Interventionen vermittelt werden, die in der Mediationspraxis häufig Anwendung finden.

<sup>17</sup> Katja Ziehe, Rudolf Zirfass, Collaborative Law CL – ein neues ADR-Verfahren für Trennung und Scheidung: In: Vierte Schweizer Familienrechtstage, Bern 2008.